



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

32/2021e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 26.03.2021

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Öffentliche Ankündigung von Vermessungsarbeiten durch die untere Vermessungsbehörde Landkreis Mittelsachsen für die Gemeinde Zschaitz-Ottewig, Gemarkung Dürrweitzschen und für die Stadt Döbeln, Gemarkungen Beicha, Kleinmockritz, Meila

Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation
Referat Geodatenmanagement
Az. 22.2-4590/20

Das Landratsamt Mittelsachsen als untere Vermessungsbehörde berichtigt fehlerhafte Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 3 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ an der Verfahrensgrenze des Flurbereinigungsverfahrens Zschaitz-Ottewig. Dazu sind örtliche Vermessungen notwendig. Diese werden ab sofort durchgeführt.

Die Vermessungsarbeiten verlaufen in der Ortslage Dürrweitzschen bis zur Ortslage Meila beidseitig der Staatsstraße S 32, im Bereich des ehemaligen Kleinbahnhofes Kleinmockritz bis zur Ortslage Meila beidseitig der Kreisstraße K 7523 sowie beidseitig des Ortsverbindungsweges Kleinmockritz – Dürrweitzschen.

Falls Grundstücke nicht öffentlich zugänglich sind und betreten werden sollen, wird dies dem Eigentümer rechtzeitig gesondert mitgeteilt.

Die Mitarbeiter des Landratsamtes Mittelsachsen sind nach § 5 Abs. 1 des SächsVermKatG befugt, zur Erledigung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Mit der öffentlichen Ankündigung sind alle Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer von Grundstücken über die Durchführung dieser Arbeiten unterrichtet (§ 5 Abs. 2 SächsVermKatG).

Für Fragen stehen die Mitarbeiter unter Hinweis auf das Aktenzeichen 4590/20 telefonisch bzw. vor Ort zur Verfügung.

Döbeln, den 18. März 2021

gez. i. A. Petra Kunzmann

¹Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Pia Weißenberg
Abteilungsleiterin
Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation

Tel. 03731/799 – 1200
Fax: 03731/799 –1189
E-Mail: vermessung@landkreis-mittelsachsen.de